



25. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
8. Januar 2014



Impressionen zum Kirchberger Weihnachtsmarkt vom 30.11. bis 01.12.2013





Zur Mettenschicht 2013

Das Jahr neigt sich dem Ende zu,
die Kirchberger Bergbrüder kommen allmählich zur Ruh.
Quartal Luciae der Bergleute Arbeitsjahr beschließt,
aus der Nähe schon Quartal Reminiscere grüßt.
Es ist an der Zeit, über Vergangenes zu berichten,
ich nahm mir die Freiheit, es zu bedichten.
Bergmeister und Knappen hatten viel zu tun,
oft blieb keine Zeit, sich lange auszuruhen.



Neu eingebautes Zentralkreuz im Besucherbergwerk und Stollnsystem „Am Graben“.

Fangen wir doch gleich im Zentralkreuz an,
den neuen Ausbau man sehr schön sehen kann.
Der Vorige hatte den Geist aufgegeben,
alles hat seine Zeit, so ist es im Leben.
Weil gut gelungen, hält er vielleicht 10 Jahr,
mit Glück ein bisschen länger sogar.

Das Hochwasser im Juni hat auch hier getobt,
die Schäden sind schon behoben – Gott sei gelobt.
Den Bergbrüdern blieb keine Zeit zu trauern,
ein Stoß war beschädigt, sie mussten mauern.
Sie taten es eifrig und mit viel Geschick,
schaut hin, ihr seht's auf den ersten Blick.

Die Wasserseige hatte ebenfalls Schaden genommen,
weswegen sie eine gemauerte Fassung bekommen.
Über viele Meter ist sie eingefasst,
wofür ein Fuder Steine wurde angepasst.
Auch die Abflussschleuse war arg ramponiert,
nach der Sanierung sie wieder funktioniert.

Im Hohen Forst, bei unserem „Engländer Stollen“,
gewaltige Wassermassen aus dem Mundloch quollen.
Der Altbergbau „Martin Römer“ war ebenso betroffen,
Gesenk und Strecken: Abgesoffen!

Bis alles Wasser weg war, das hat gedauert,
unruhig man auf bess're Bedingungen gelauert.

Die Türstöcke kurz nach dem Eingangsbereich,
wurden neu gesetzt, man gewahrt es sogleich.
Den Wetterschacht traf es auch mit Beschwerden,
er musste zwingend notgesichert werden.
Grubenlok und Gesenk blieben unbehandelt,
weshalb sie aussehen leicht verschandelt.

Das Lichtloch 12 ist noch nicht durchörtert,
lediglich 5 Hunte wurden heuer gefördert.
Die Bedingungen vor Ort sind unsagbar schwierig,
dort zu arbeiten, darauf ist niemand gierig.
Und doch muss man hin noch manche Schicht,
denn von allein oder mit Zauberhand macht es sich nicht.

Im nächsten Jahr haben wir vielleicht mehr Glück,
dann kommen wir auch wieder besser ins Geschick.

Die Bergbrüder waren auch erneut bei Aufzügen dabei,
ob Sachsen oder Sachsen-Anhalt, einerlei.

Neustädte, Sangerhausen oder Chemnitzer Weihnacht –
sie haben Kirchberg vertreten in ihrer Knappentracht.

Der größte Erfolg allerdings – das ist doch klar,
wird der Antrag fürs UNESCO-Welterbe im nächsten Jahr.
„Bergbaulandschaft Hoher Forst“ – das sind wir,
darauf trinken wir jetzt ein Glas Stollenbier!

Glick auf!

Gerd Böhm

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 12.11.2013, 19.00 Uhr, fand die 42. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2009 – 2014) im Beratungsraum im Rathaus, Parterre, Altmarkt 1, statt. Es wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 17/2013 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Entlohnung der Arbeitnehmer im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 8.000,00 €. Diese Summe ist aus der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

Beschluss 18/2013 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt als außerplanmäßige Ausgabe einen Zuschuss an den Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün zum Sanierungsvorhaben – Dorfpfandmahl in Höhe von 2.100,00 € aus den nicht ausgereichten Haushaltsmitteln des OT Stangengrün 2010 – 2012 vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates und der Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung.

Beschluss 19/2013 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf von ca. 35 t Großpflaster zum Preis von 45,00 €/t an Herrn Johann Schiller, Ernst-Schneller-Straße 2, 08107 Kirchberg.

56. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 26.11.2013, 19.00 Uhr, fand die 56. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.



Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2013
2. Geschäftsjahr 2012 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg
3. Verkauf von Grundstücken (§ 90 (1) SächsGemO)
Verkauf des Flurstücks Nr. 26 der Gemarkung Kirchberg – ehemals Altmarkt 18 (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss) – überarbeitete Beschlussvorlage wird nachgereicht
4. Sanierung Kindertagesstätte OT Stangengrün
hier: Bestätigung Förderantrag zum Ausbau
5. Informationsvorlage
Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2012
6. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Städt. Bauhofs Kirchberg
 - Los 1: Entwässerungsarbeiten
 - Los 4: Tischlerarbeiten – Fenster
7. Umsetzung des Wiederaufbauplanes Hochwasser 2013
8. Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges „TSF-W Allrad“ für die Ortsfeuerwehr Leutersbach
9. Beschaffung eines hydraulischen Rettungsgerätes für die Ortsfeuerwehr Kirchberg (Vergabebeschluss)
10. Hochwasser-Wiederaufbauplan der Stadt Kirchberg – Vergabe der Ingenieurleistungen für die bautechnische Umsetzung (Beschlussvorlage wird nachgereicht)
11. Anregungen und Mitteilungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

12. Flurstück-Nr. 567/5 der Gemarkung Kirchberg, ehem. Textilwerke – hier: Rücktrittsrecht vom schuldrechtlichen Teil des Kaufvertrages

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 82/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 26 der Gemarkung Kirchberg – ehemals Altmarkt 18 mit 280 m² zum Kaufpreis in Höhe von 14.000,00 € nach dem Abriss an die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung KV Westsachsen e. V. Eine Ausschreibung wird wegen des vorliegenden Nutzungskonzepts einschließlich der Gewährung der öffentlichen Zugänglichkeit und der bautechnischen Verbindung zum benachbarten Gebäude Altmarkt 20 nicht durchgeführt. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt der Erwerber. Im notariellen Grundstückskaufvertrag ist der Verzicht auf Schadensersatzansprüche am Gebäude Altmarkt 20 zu vereinbaren. Des Weiteren sind im Grundstückskaufvertrag eine zehnjährige Zweckbindungsfrist der öffentlichen Zugänglichkeit, bei baulicher Nutzung die Zahlung der Differenz zum gewährten Fördersatz aus der Maßnahme Komplettrückbau gem. VwV Brachflächenrevitalisierung durch den Käufer, und bei Weiterverkauf durch den

Käufer an Dritte eine Mehrerlösklausel bei Überschreitung des Kaufpreises zu vereinbaren.

Beschluss 83/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt für den 2. Bauabschnitt der Sanierung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ im OT Stangengrün, mit geplanten Gesamtkosten von 270.600 €, einen Antrag Bewilligung von Zuwendungen für das Jahr 2014 aus dem Förderprogramm „VwV Kita-Bau“ zu stellen. Zur Finanzierung der Gesamtkosten wird im Haushalt 2014 der notwendige Eigenanteil von 121.700 € bereitgestellt. Die Durchführung der Maßnahme ist abhängig von der Bereitstellung der Fördermittel.

Beschluss 84/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Entwässerungsarbeiten (Los 1) zur Sanierung Bauhof an die Firma Günther & Söhne GmbH+Co. KG, Wildenfelser Str. 43, 08134 Langenweißbach, zum Angebotspreis von 79.649,84 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 85/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten – Fenster (Los 5) zur Sanierung Bauhof an die Firma Tischlerei Frieder Sterzel Raschau, Beethovenstraße 8, 08352 Raschau, zum Angebotspreis von 18.116,74 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 86/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg vergibt das Los 2 „Abdichtung, Holzunterkonstruktion“ im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 21/ 2195 „Instandsetzung Vereinshaus (ehemalige Turnhalle)“ OT Cunersdorf an die Firma Planitzer Holz- und Bautenschutz GmbH, Mozartstr. 16, 08064 Zwickau, zum Angebotspreis von 19.451,50 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 87/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg vergibt im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 21/ 2195 „Instandsetzung Vereinshaus (ehemalige Turnhalle)“ OT Cunersdorf das Los 3 „Betonarbeiten, Bodenplatte“ an die Firma HTS-Bau Kirchberg, Hauptstraße 26B, 08107 Kirchberg zum Angebotspreis von 18.745,36 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 88/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines „TSF-W Allrad“ für die Ortsfeuerwehr Leutersbach an die Firma Ziegler, Feuerwegeräte-technik GmbH & Co. KG, Mühlau. Das Auftragsvolumen beträgt 140.652,00 € brutto.

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Beschluss 89/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines hydraulischen Rettungsgerätes für die Stadtfeuerwehr Kirchberg an die Firma Ziegler, Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau. Das Auftragsvolumen beträgt 19.584,17 € brutto.

Beschluss 90/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den vorliegenden genehmigten Wiederaufbauplan für die Hochwasserschäden in der Stadt Kirchberg und ihren Ortsteilen im Jahr 2013.

Beschluss 91/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die grundsätzliche Vergabe der notwendigen Ingenieurleistungen für die bautechnische Umsetzung der Maßnahmen des Wiederaufbauplanes an folgende Ingenieurbüros:

Gemarkung Saupersdorf: Ingenieurbüro Philipp & Partner GbR, Zwickau und Ingenieurbüro Rudolph, Kirchberg, OT Saupersdorf;

Gemarkung Kirchberg: Ingenieurbüro Philipp & Partner, Zwickau und Bauer Tiefbauplanung GmbH, Aue;

Gemarkung Leutersbach: bks Ingenieurbüro GmbH, Wilkau-Haßlau;

Gemarkung Cunersdorf, Wolfersgrün, Stangengrün: Ingenieurbüro Brenner, Kirchberg, OT Cunersdorf.

Abweichungen und Vergaben von Einzelmaßnahmen können auftreten. Die Abrechnung der Ingenieurleistungen erfolgt auf Basis der zum Vertragsabschluss geltenden Honorarordnung (HOAI).

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 92/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt unter Abwägung gegebenenfalls eintretender rechtlicher und finanzieller Folgen, das im Grundstückskaufvertrag, UR-Nr. 136/2013 des Notars Uwe Bax unter Punkt 11 vereinbarte Rücktrittsrecht vom schuldrechtlichen Teil des Vertrages nicht auszuüben, wenn die Lastenfreistellungserklärung der in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld bis 31.12.2013 bei der Stadt Kirchberg nicht vorliegt.

Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg hat in der Sitzung am 29.10.2013 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom Oktober 2013 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in Kraft.

Kirchberg, den 02.12.2013

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

43. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 05.12.2013 fand die 43. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:



TOP 3

Beschluss TA Nr. 28/2013

Der Technische Ausschuss vergibt im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident-Nr. 21/2195 „Instandsetzung Vereinshaus (ehemalige Turnhalle)“ OT Cunersdorf das Los 4 „Gussasphaltarbeiten“ an die Firma ESB Kirchhoff GmbH, Bornaer Str. 205, 09114 Chemnitz, zum Angebotspreis von 17.772,06 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Information der Stadtverwaltung Kirchberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund einiger Veränderungen der Raumbelegung in unserem Haus möchte ich Sie darüber informieren, in welchen Raum Sie ab Januar 2014 die folgenden Sprechstunden in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, wahrnehmen können:

- Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Raum 020 – EG.
- Deutsche Rentenversicherung: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr im Raum 020 – EG.
- Energieberatung: jeden 3. Dienstag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr im Raum 020 – EG.
- Barmer Ersatzkasse: jeden 4. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr im Raum 020 – EG.
- Revierförster, Herr Buchta: jeden Dienstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr im Raum 021 – EG.

D. Obst, Bürgermeisterin

Beseitigung von Hochwasserschäden des Junihochwassers 2013

Hinweise zum Förderverfahren für Unternehmen bzw. für Privatpersonen und Vereine

Auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinie zur Beseitigung von Hochwasserschäden des Junihochwassers 2013 besteht für Unternehmen bzw. für Privatpersonen und Vereine bis spätestens 31.12.2014 die Möglichkeit, einen Antrag auf entsprechende Förderung eines vorliegenden Hochwasserschadens zu stellen.

Hinsichtlich des Ablaufs des Antragsverfahrens wird um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

Voraussetzung für eine Antragstellung ist das Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, d. h. ein ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular; Unterlagen, welche die Schadenshöhe belegen und ein Gutachten, welches die Schadenshöhe betätigt. Die notwendigen Antragsformulare hierfür sind auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank bzw. in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung erhältlich. Die fertig ausgefüllten Antragsunterlagen bedürfen dann einer persönlichen Abgabe in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung. Dort erfolgt nochmals mit den Antragstellern eine gemeinsame Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen. Weiterhin hat die Stadt Kirchberg im Antragsformular zu bestätigen, dass das zur Förderung beantragte Objekt durch das Hochwasser 2013 beschädigt wurde. Die vollständigen Anträge werden anschließend durch die Stadt Kirchberg an das Landratsamt Zwickau weitergeleitet. Dort bedarf es einer weiteren Prüfung, ob für den Antrag ggf. eine öffentlich-rechtliche Genehmigung erforderlich ist, besonders auf Grund-

lage des Baurechtes oder des Wasserrechtes. Eine direkte Abgabe des Antrages beim Landratsamt ist zwar möglich, führt aber im Regelfall durch die fehlende Antragsprüfung der Kommune vor Ort zu längeren Bearbeitungszeiten. Insbesondere ist es auch dem Landratsamt nicht möglich, dem Antragsteller bereits bei der Abgabe die Erforderlichkeit oder Entbehrlichkeit von öffentlich-rechtlichen Genehmigungen mitzuteilen. Nach Abschluss der Prüfungsvorganges leitet dann das Landratsamt Zwickau die Anträge an die Sächsische Aufbaubank zur abschließenden Bearbeitung weiter. Die Sächsische Aufbaubank bestätigt unmittelbar nach Eingang den Antragstellern den Erhalt der Anträge und unterrichtet über den weiteren Verfahrensgang.

E. Hänel, Amtsleiter Finanzen

Bundesfreiwilligendienst

Für motivierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, stehen freie Plätze bei den Einsatzstellen der Bereiche

Soziales, Umweltschutz und Kultur

für das Jahr 2014 zur Verfügung. Die Dauer des Freiwilligendienstes beträgt 12 bis 18 Monate. Er wird begleitet mit jeweils einen Bildungstag im Monat.

Näheres erfahren Sie dazu bei Frau Philipp, im Rathaus der Stadt Kirchberg, Zimmer 108, oder telefonisch unter 037602/83-112.

D. Obst, Bürgermeisterin

Abholung der Weihnachtsbäume – Entsorgung ausgedienter Weihnachtsbäume

Ab Januar besteht wieder im gesamten Landkreis die Möglichkeit, ausgediente Weihnachtsbäume kostenfrei zu entsorgen. Hierbei sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Die Tannenbäume sind bis 7.00 Uhr des Entsorgungstages am angegebenen Ort abzulegen.
- Die Bäume müssen restlos abgescmückt sein und nicht in Folien oder Säcke verpackt werden.
- Sie sind so abzulegen, dass keine Behinderung oder Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer besteht.
- Es werden nur (natürliche) Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt, der im Garten gerade mal angefallen ist, wird nicht mitgenommen!

Montag, 13.01.2014

Ortsteil Stangengrün und Ortsteil Saupersdorf

Dienstag, 14.01.2014

Ortsteil Cunersdorf und Ortsteil Wolfersgrün

Freitag, 17.01.2014

Kirchberg mit Ortsteil Burkensdorf und Leutersbach

Neu: Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden ab 2014 die Weihnachtsbäume ebenfalls grundstücksnah entsorgt.



Dazu sind die abgeschmückten Weihnachtsbäume an den Stellen, an denen üblicherweise auch die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden, am nachfolgend genannten Abholtag bis 7.00 Uhr abzulegen. Zu Fragen in den Entsorgungsgebieten des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land stehen die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter den Tel.-Nr.: 0375/4402-26111 bzw. 0375/4402-26117 als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Amt für Abfallwirtschaft

Landratsamt Zwickau informiert: Abfallratgeber 2014

In der 50. und 51. KW 2013 wurde der „Abfallratgeber 2014“ als ein „Gesamtexemplar“ für die Gebiete Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer Land an alle erreichbaren Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Geschäfte, kommunale, öffentliche, medizinische und sonstige Einrichtung verteilt. Wie immer gibt es darin Aktuelles und Wissenswertes zur Abfallvermeidung, Verwertung und ordnungsgemäßen Beseitigung. Neben je einem Rätsel für Kinder und Erwachsene sind die bekannten Entsorgungskarten für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott (neu) enthalten. Darüber hinaus sind Rahmentermine für die Weihnachtsbaumentsorgung, Schadstoffsammlung und Bio-Tonnenreinigung aufgeführt. Wer diese Broschüre bisher nicht erhalten hat, kann sich unter der Tel.-Nr.: 0371/2785126 bzw. im Amt für Abfallwirtschaft unter 0375/4402-26111 bzw. 26117 melden. Ab Mitte Januar 2014 werden die Abfallratgeber 2014 in allen Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau sowie in den Bürgerinformationen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Verfügung stehen.

Amt für Abfallwirtschaft

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der 01.01.2014. Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden. **Bitte unbedingt beachten!**

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel.: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Termine und Informationen

Einladung zu Seminaren „sicher mobil 50+“ in Kirchberg

Der Auto Club Europa ACE bietet in Verbindung mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. (unterstützt vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) ab **15.01.2014** in Kirchberg kostenlose Seminare „sicher mobil 50+“ für ältere noch aktive Verkehrsteilnehmer an. Schwerpunkt der Seminare bilden die seit 15 Jahren eingetretenen Veränderungen in der StVO, einschließlich der Änderungen 2013. Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert und Hinweise für ein sicheres, unfallfreies Fahren im Alter erarbeitet werden.

Am **15.01.2014 um 14.00 Uhr** beginnt die erste Veranstaltung einer weiteren Seminarreihe von 8 x 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich im Rathaus Kirchberg. Die Veranstaltungen führt Herr Dipl.-Ing. Christian Coch vom Auto Club Europa e.V. ACE durch. Im Rahmen der Seminare bieten wir einen kostenlosen Seh- und Hörtest und eine Erste-Hilfe-Schulung an. Die Teilnehmer erhalten verschiedene Materialien und nach vollständiger Absolvierung der Seminare eine Teilnahmeurkunde.

Wir möchten Sie zu diesen Veranstaltungen recht herzlich einladen und bitten Sie, sich telefonisch unter Tel.-Nr. 0375/301209 oder 0174/ 8382759 anzumelden.

Verkehrsteilnehmerschulung in Hartmannsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Hartmannsdorf organisiert in Zusammenarbeit mit der Fahrschule Bretschneider für Freitag, den 07.02.2014, um 19.00 Uhr, im Saal des Feuerwehrgerätehauses eine kostenfreie Verkehrsteilnehmerschulung – Thema: Neuerungen der StVO. Der Vortrag wird sich auf eine Stunde begrenzen und im Anschluss können zu diesem Thema Fragen gestellt werden.

Gemeinde Hartmannsdorf

Nächster Redaktionsschluss:

10.01.2014

Nächster Erscheinungstag:

22.01.2014



**Mehr
Generationen
Haus**



Programm vom 13. bis 24. Januar 2014

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Montag:

- 08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
- 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
- 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
- 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
- 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag:

- 09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
- 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke (ab Februar)
- 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
- 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
- 16.00 – 17.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
- 17.00 – 17.45 Uhr Bauchtanz für Kinder
- 18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)

Mittwoch:

- 09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
- 09.00 – 12.00 Uhr Second Hand
- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 16.00 – 17.00 Uhr Tanzmäuse-Mini (3 – 6 Jahre)
- 17.00 – 19.00 Uhr Tanzmäuse (7 – 13 Jahre)

Donnerstag:

- 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 15.00 – 17.00 Uhr Elterncafé (gerade KW)
- 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Außerdem:

montags:

- 13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:

- 14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfesuchende Eltern)

Mittwoch (1. und 3. im Monat):

- 14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (Kindergeld-, Elterngeldantrag)

Donnerstag (1. und 3. im Monat):

- 13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Donnerstag, 16.01.2014

- 14.00 – 17.00 Uhr Familien mit behinderten Kindern
- 09.30 – 12.00 Uhr Familien mit behinderten Kindern

**Flexible Kinderbetreuung nach Absprache.
Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung.**

Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“

Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,

führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/2048375, zu vereinbaren.

Die Bürgermeisterin gratuliert nachträglich:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Heinz Weißflog am 31. Dezember in Wolfersgrün

Zum 75. Geburtstag:

Herrn Lothar Dittrich am 27. Dezember in Saupersdorf
Frau Christel Kellner am 02. Januar in Kirchberg
Frau Anneliese Gutschmann am 03. Januar in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Christfriede Kluge am 26. Dezember in Kirchberg
Herrn Heinz Hertel am 01. Januar in Burkersdorf
Frau Marga Fickel am 04. Januar in Leutersbach

Zum 85. Geburtstag:

Herrn Siegfried Helmrich am 04. Januar in Kirchberg
Frau Esther Decker am 05. Januar in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Herrn Herbert Wrobel am 26. Dezember in Kirchberg
Frau Dora Junghänel am 06. Januar in Kirchberg

Zum 92. Geburtstag:

Frau Elfriede Löffler am 25. Dezember in Kirchberg
Frau Gertrud Langheinrich am 27. Dezember in Stangengrün
Herrn Werner Glöckner am 29. Dezember in Kirchberg
Herrn Kurt Kretzschmar am 03. Januar in Leutersbach

Zum 93. Geburtstag:

Frau Ilse Schädlich am 27. Dezember in Kirchberg
Frau Edith Meyer am 07. Januar in Kirchberg
Frau Ruth Wagner am 07. Januar in Kirchberg

Die Bürgermeisterin gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Klaus Müller am 14. Januar in Kirchberg
Frau Renate Wagner am 17. Januar in Leutersbach

Zum 75. Geburtstag:

Frau Hildegard Lowak am 08. Januar in Wolfersgrün

Zum 80. Geburtstag:

Herrn Hans Klier am 14. Januar in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Hanna Schedlich am 16. Januar in Leutersbach
Herrn Walter Kögler am 20. Januar in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Margarethe Seifart am 09. Januar in Stangengr.
Frau Margarethe Weller am 19. Januar in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Elisabeth Schuffenhauer am 19. Januar in Wolfersgrün

Zum 94. Geburtstag:

Herrn Rudolf Junge am 12. Januar in Kirchberg



Elterninformation

Im Christoph-Graupner-Gymnasium (Christoph-Graupner-Straße 1, 08107 Kirchberg, Tel.: 037602-64336, E-Mail: chr-graupner-gymnasium@t-online.de, HP: www.graupnergym.de) werden neben allgemeinen Klassen – ein bis zwei Klassen mit vertiefter sprachlicher Ausbildung eingerichtet. In diesen Klassen wird Geografie ab Klasse 7 und Geschichte ab Klasse 9 in englischer Sprache unterrichtet. In der Sekundarstufe II wird die Spezialausbildung durch drei Leistungskurse, einen Grundkurs Geografie in englischer Sprache und fachübergreifende Wahlgrundkurse weitergeführt. Französisch, Latein und Russisch werden als zweite Fremdsprache und Spanisch als dritte Fremdsprache (ab Klasse 8) angeboten. Die Schüler können internationale Sprachzertifikate und Sprachdiplom erwerben. Der Schülertransport wird im gesamten Einzugsgebiet durch den Landkreis Zwickau abgesichert. Die Schule arbeitet mit der Westsächsischen Hochschule, der Bergakademie Freiberg und Firmen der Region zusammen. **Zur weiteren Information können folgende Termine genutzt werden: Informationseleternabende zur vertieften Ausbildung (16.01.2014, 19.00 Uhr für Kl. 4 und am 18.06.2014, 19.00 Uhr für Kl. 3).**

Traditionelle Projektstage und „Tag der offenen Tür“ am Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg

Vom 05.02. bis zum 08.02.2014 ist es wieder so weit. Die Gymnasialisten des Kirchberger Christoph-Graupner-Gymnasiums verlassen gemeinsam mit ihren Lehrern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts und werden sich in 40 von Lehrern und Schülern mit viel Ideenreichtum erdachten Projekten treffen, um dort zu singen, zu malen, zu klöppeln, zu stricken, zu basteln, zu tanzen, zu knobeln, fremde Kulturen kennen zu lernen, neue Technologien zu erforschen, kriminalistisch zu ermitteln, sich sportlich zu betätigen, zu kochen, zu experimentieren, zu tüfteln, zu grübeln und sich mit Sprachen zu beschäftigen.

Am **Samstag, dem 08.02.2014**, können sich dann von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr alle Bürger Kirchbergs, der umliegenden Gemeinden und alle Interessierten aus nah und fern von den Ergebnissen der Projektarbeit zum „Tag der offenen Tür“ überzeugen. Ebenfalls ist es an diesem Tag möglich, das moderne Schulhaus, seine Unterrichtsräume und Fachkabinette und das Leben am Christoph-Graupner-Gymnasium kennen zu lernen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich umfangreich und fachkompetent über das Lernen am Gymnasium und speziell auch über die an unserer Schule angebotene „Bilinguale Ausbildung Sprache und Medien“ zu informieren. Jedermann ist an diesem Tag herzlich am Christoph-Graupner-Gymnasium willkommen.

Schulleitung

SV 1861 Kirchberg, Abt. Fußball

Vorschau: Hallenturniere im Januar 2014

Samstag, 18.01.2014, von 9.00 bis 12.30 Uhr – D-Jugend

Teilnehmer:

SV 1861 Kirchberg e. V., FC Concordia Schneeberg, Neustädter SV, VfL Wildenfels, VfC Reichenbach, FV Blau-Weiß Hartmannsdorf, SV Grün-Weiß Wernesgrün, SV Muldental Wilkau-Haßlau, ATSV Münchberg-Schlegel

Samstag, 18.01.14, von 14.00 bis 17.30 Uhr – C-Jugend

Teilnehmer:

SPG Hartmannsdorf/Kirchberg I und II, SPG Lichtenstein/St. Egidien, FC Concordia Schneeberg, Neustädter SV, SV Motor Zwickau Süd, SV Muldental Wilkau-Haßlau, SG Traktor Neukirchen/Plauen

Sonntag, 19.01.14, von 9.00 bis 12.30 Uhr – F-Jugend

Teilnehmer:

SV 1861 Kirchberg e. V., FC Concordia Schneeberg, Neustädter SV, VfL Wildenfels, VfC Reichenbach, SG Friedrichsgrün, SV Muldental Wilkau-Haßlau, 1. FC Grün-Weiß Hirschfeld

Sonntag, 19.01.14, von 14.00 bis 17.30 Uhr – E-Jugend

Teilnehmer:

SV 1861 Kirchberg e. V., FC Concordia Schneeberg, Neustädter SV, VfL Wildenfels, VfC Reichenbach, SPG St. Egidien/Lichtenstein, SG Friedrichsgrün, SV Muldental Wilkau-Haßlau

Samstag, 25.01.14, von 14.00 bis 18.00 Uhr – Vereinsturnier

Sonntag, 26.01.14, von 10.00 bis 13.00 Uhr – Bambini-Turnier

Teilnehmer:

SV 1861 Kirchberg, SV Rotation Langenbach, SV 46 Mosel, SG 48 Schönfels, SV Stützengrün/Hundshübel, SG Traktor Neukirchen/Plauen

Die Nachwuchsturniere werden von folgenden Sponsoren unterstützt:

Bambini: LVM-Versicherung Dittmar Neubauer, Kirchberg
F-Jugend: Reifen Pempel GmbH, Kirchberg
E-Jugend: LVM-Versicherung Dietmar Klötzer, Kirchberg
D-Jugend: Uhren und Schmuck Dieter Neubert, Kirchberg
C-Jugend: Fahrrad Kramer, Kirchberg

D. Kahler, Verantwortlicher für Nachwuchs

Ifersgrüner Kirmestanz –

Fasching in Ifersgrün

Die Ifersgrüner Karnevalisten stehen in den Startlöchern: Am 25.01.2014 geht es los. Prinz Marcel II und Prinzessin Christin I laden erstmals ins Ifersgrüner Rittergut ein. Bis zum Rosenmontag wollen sie und alle Mitglieder des IGV mit ihren Gästen feiern und die Zeit, bis die Tage wieder länger werden, verkürzen. Da darf Kuh Elsa, das Maskottchen des Ifersgrüner Carneval Vereins, natürlich nicht fehlen.

- * **Abendveranstaltungen ab 20.00 Uhr am**
25.01.14, 01.02.14, 08.02.14, 14.02.14, 15.02.14,
21.02.14, 22.02.14, 01.03.14, 03.03.14
- * **Rentnerfasching ab 14.00 Uhr**
am 08.02.14 und 22.02.14
- * **Kinderfasching ab 14.00 Uhr**
am 15.02.14 und 01.03.14
- * **Weiberfasching am**
28.02.14



Kartenvorbestellungen sind möglich bei Fam. Thümmeler, Stangen-grüner Str. 5 in 08485 Ifersgrün, Tel.: 037606/36835. Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen findet am 16.01.14, 19.00 Uhr, im Kulturhaus des Rittergutes statt. Der IGV freut sich mit seinen Gästen auf eine schöne Faschingssaison.

ICV Helau



Winterzelt - Après-Ski-Party

Am Samstag, dem 11.01.2014, ab 20.00 Uhr eröffnet der FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e. V. im beheizten Festzelt am Sportplatz in Hartmannsdorf die Festzeltsaison 2014.

Wir laden alle Feierwütigen zur zünftigen Après-Ski-Party mit OB live ein.

FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e. V.

Rückblick

Neues aus dem „Spatzennest“

Wir haben schon so viel über Stangengrün herausgefunden, aber nun hörten wir von einem Stein, der soll am Herrenteich liegen. Was hat es wohl mit dem Stein auf sich? Werden wir ihn finden? Also zogen wir am 03.07.2013 los, um den Stein mit einer geheimnisvollen Inschrift zu suchen. Wir liefen das Ufer ab und suchten, und suchten und endlich, Luis konnte mit seinen Adleraugen etwas entdecken. War das der Stein? Was stand darauf?



Glücklich, dass wir ihn gefunden hatten, aber mit noch mehr Fragen auf dem Herzen zogen wir wieder in die Kindertageseinrichtung. Unterwegs überlegten wir: „Was bedeutet die Schrift? Und überhaupt, wie ist eigentlich Stangengrün entstanden? Wen können wir fragen?“

Es grüßen die nachdenklichen Kinder vom „Spatzennest“

Waldbegegnung im November

An einem grauen und feuchten Novembertag trafen sich die Johanner-Regenbogenkinder mit Frau Reuther, der Förstin unseres Pfarrwaldes. Die Kinder nutzten die Gelegenheit und stellten der Förstin viele Fragen. Zum Beispiel: „Warum wachsen manche Bäume schief? Warum müssen Bäume gefällt werden und was wird mit dem Holz gemacht? Gibt es in unserem Wald Wölfe? Warum hat der Herbststurm eine Fichte umgeweht?“ Frau Reuther konnte mit fachkundigen Antworten die Interessen der Kinder stillen. Sie schaute sich Flechten, Pilze, Rindenstücke und Stöcke mit Tier-

spuren an, die ihr die Kinder brachten. Über die vielen Fundstücke wusste die Förstin viel zu erzählen. So zum Beispiel: Würden Pilze kleine Lämpchen sein, so würde der ganze Wald leuchten. Denn Pilze wachsen überall. An Stämmen, Ästen, Blättern und auf dem Waldboden. Doch wie sieht es mit dem Müll aus, den wir im Wald oft finden? Für die Kinder war ganz klar, Müll gehört nicht in den Wald. Tiere können sich am Glas oder Blech verletzen und sterben. „Manche Menschen sind unachtsam“, sagte die Förstin.



Am Ende hatte die Förstin, Frau Reuther, eine Aufgabe an die Kinder. Die Aufgabe war, drei verschiedene Blätter den Bäumen zuzuordnen. Auch hier wussten die Kinder gut Bescheid, worüber sich Frau Reuther sehr freute. Mit neuem Wissen im Gepäck verabschiedeten sich die Regenbogenkinder von ihr und liefen zurück in die Kindertageseinrichtung.

Kerstin Barth

Jugendclub „Unrumpf“

Eine Weihnachtsfeier in Gemeinschaft – Vielen Dank dem REWE-Markt Kirchberg

Am 13.12.2013 feierten Jugendliche des Jugendclubs „Unrumpf“ gemeinsam die Weihnachtszeit. Nicht für alle Jugendlichen ist das eine besinnliche Zeit. Gerade für diese jungen Menschen sind wir da und wollen ihnen Zeit in Gemeinschaft bieten. Die Jugendlichen haben einen Weihnachtswunsch geäußert, der in Erfüllung gehen sollte: Ein richtiges Festessen – Gänsebraten mit Rotkraut und Klößen. Der REWE-Markt Kirchberg unterstützte uns dabei. Es kamen sowohl jüngere Jugendliche im Alter zwischen 11 und 13 Jahren, als auch ältere Jugendliche im Alter zwischen 23 und 25 Jahren. Die Jugendlichen verbrachten gemeinsam eine schöne Zeit. Im Namen der Jugendlichen sagen wir: Herzlichen Dank!

Jugendclub „Unrumpf“

Unsere Klassenfahrt nach Netzschkau

Mit großer Begeisterung teilten uns unsere Lehrer mit, dass wir vom 30.09. bis zum 02.10.2013 eine Klassenfahrt unternehmen. Endlich war es so weit. Die Busse standen startklar an unserer Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, denn um ca. 9.00 Uhr wollten wir losfahren. Alle waren vollzählig und schon rollten die Busse los – ab nach Netzschkau in die Jugendherberge „Schönsicht“. Dort angekommen, durften wir sogleich unsere, von den Lehrern eingeteilten Zimmer beziehen. Dort packten wir unsere Sachen aus und bezogen unsere Betten. Mittagessen gab es gegen 12.00 Uhr, sodass wir noch genug Zeit für ein Verdauungsschläfchen hatten.



Denn danach ging es weiter mit einer Wanderung zum Kuhberg. Oben auf dem Berg durften wir auf einem Aussichtsturm den herrlichen Blick auf Netzschkau genießen. Danach brachten wir es fertig, einen Eisautomaten zu überfordern, sodass er alles Kleingeld wieder ausspuckte und man sein Eis kostenlos bekam.



Danach wanderten wir natürlich wieder zu unserer Herberge zurück, denn es war Zeit zum Abendbrot essen. Nach dem Abendbrot verschwand jeder auf seinem Zimmer. Es war Zeit zum Umziehen. Aber man zog nicht seinen Schlafanzug an – NEIN!

Man will es nicht glauben, aber wir schlüpfen doch tatsächlich in ein Partyoutfit – die Mädchen mit glamourösem Glitzertop und einem Kilo Schminke im Gesicht und die Jungs – wie immer – mit Unterhosen über dem Kopf und meterdicker Creme im Gesicht! Trotz der unterschiedlichen Ansichten über das Äußere wurde die Disco ein wahrer Kracher. Wir tanzten, sangen, johlten und jubelten bis wir gegen 22.00 Uhr ins Bett mussten und Nachtruhe angesagt war. Am nächsten Morgen kamen wir nach einem leckeren Frühstück und einem anschließenden ca. 20-minütigen Fußmarsch an der Göltzschtalbrücke an. Von dort aus wurden wir mit einem Bus in das Raumfahrtmuseum nach Morgenröthe-Rautenkranz gebracht. Dort konnten wir Raketen und die Raumstation ISS bestaunen. Als die Führung durch das „Weltall“ abgeschlossen war, fuhren wir gleich weiter zur Sommerrodelbahn. Dort rodelten wir solange, bis es einige vor lauter Übermut aus der Bahn feuerte. Aber alle kamen wieder wohlbehalten – manche mit kleinen Blessuren – in der Jugendherberge an. An diesem Abend waren alle glücklich, aber müde. Deshalb beschlossen wir, noch einen gemütlichen Abschlussabend am Lagerfeuer zu machen. Wir sangen Lieder und kuschelten uns in unsere Decken. Dann gingen einige noch einmal in den Sportraum, in dem wir Billard, Kicker, Tischtennis und Dart spielen konnten. Am nächsten Morgen ging es dann nach dem Frühstück langsam ans Kofferpacken und die Zimmer mussten aufgeräumt werden. Dann stand auch schon der Bus vor der Tür und es hieß Abschied nehmen. Mit vielen tollen Eindrücken und Erinnerungen an diese schöne Klassenfahrt traten wir den Heimweg an.

Lisa Lewerenz, Klasse 7a

Seniorenweihnachtsfeier in Leutersbach

Am 03.12.13 fand unsere Seniorenweihnachtsfeier in Leutersbach statt. Alle die dabei waren, fanden es eine gelungene Feier. Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Puschmann für die gute Bewirtung. Ein weiterer Dank geht an Frau Marga Fickel und Frau Helga Nieman, welche uns mit Gesang und kleinen Geschichten erfreuten. Als Abschluss sang uns Frau Fickel das „Leitersbach-

lied“ vor, welches bis dahin kaum jemand kannte. Es wurde 1927 geschrieben und soll in der nächsten Ausgabe der „Kirchberger Nachrichten“ veröffentlicht werden.

Sonja Klaumünzer.

„Hutzenohmd“ in Saupersdorf

Am 25.11.2013 fanden sich in den fast bis auf den letzten Platz gefüllten Räumen des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Kirchberger Ortsteiles zum „Hutzenohmd“ ein.



In gemütlicher Runde bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsgebäck wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Alleinunterhalter Nils Weigel trug weihnachtliche Weisen und Erzgebirgslieder vor, wobei das eine oder andere Lied von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mitgesungen wurde. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Die Organisation des „Hutzenohmds“ lag in den Händen des Ortschaftsrates. Ein herzliches Dankeschön geht insbesondere an Silvia Schnitzer und Danilo Neugebauer für die Ausgestaltung des Raumes sowie an Nils Weigel für die kulturelle Umrahmung.

Frank Schmidt / Ortsvorsteher und Fotos: Silvia Schnitzer

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags:

09.00 Uhr

Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr mit Kleinkinderbetreuung

mittwochs:

17.00 Uhr

Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, 08107 Kirchberg, Neumarkt 23

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.mkdf-k.de. Sie erreichen den Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718 oder per E-Mail: info@mkdf-k.de



Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 09.01.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 10.01.2014

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 12.01.2014

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.01.2014

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 14.01.2014

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 15.01.2014

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Donnerstag, 16.01.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 17.01.2014

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 19.01.2014

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 20.01.2014

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 21.01.2014

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

Mittwoch, 22.01.2014

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg, gemeinsam mit Bibelstunde Leutersbach

19.00 Uhr Junge Gemeinde

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Bibelstunde

19.45 Uhr am Donnerstag, dem 09.01.2014 und 16.01.2014

Sonntag, 19.01.2014

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.45 Uhr

Dienstag: von 10.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stangengrün

Pfarramt:

Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr

Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 12.01.14

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.01.14

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag, 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch, 19.00 Uhr Bibelgespräch

(Weihnachtspause bis 19.01.14)

jeden Donnerstag, 19.00 Uhr Andacht im Kreiskrankenhaus Kirchberg

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf
(Weihnachtspause bis 19.01.14)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (1. Petrusbrief)
Gebetsgemeinschaft

Freitag: 16.30 Uhr Jungchar (außer Ferienzeit)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag: 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag:

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchengemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Mittwoch, 08.01.14

14.00 Uhr Seniorenkreis Wolfersgrün im Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 09.01.14

16.00 Uhr Mütterdienst Hirschfeld im Pfarrhaus

16.00 Uhr Männerwerk Hirschfeld im Pfarrhaus

Freitag, 10.01.14

20.00 Uhr FRAK im Pfarrhaus

Sonntag, 12.01.14

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld mit Hlg. Abm.

Sonntag, 19.01.14

09.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzwoche in Ebersbrunn